

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Grötzingen
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Grötzingen	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	22.11.2014 26 4 Dez. 3 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bäderausschuss	12.11.2014	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vorbehaltliche Zustimmung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Hallenbad Grötzingen, freier Eintritt während des öffentlichen Badebetriebs

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat beschließt, das "kostenlose Schwimmen" im Hallenbad Grötzingen während des öffentlichen Badebetriebes 2015 und 2016 fortzuführen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
ca. 20.500 Euro jährlich		ca. 20.500 Euro	ca. 20.500 Euro		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: Kontierungsobjekt: PSP Element 1.520.42.40.02.01.04 Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.04.2013 wurde für die Zeit vom 9.09.2013 bis 30.11.2013 das kostenlose Schwimmen im Hallenbad Grötzingen eingeführt. Auf Grund der guten Resonanz und der positiven Rückmeldungen wurde die Zeit des kostenlosen Schwimmens bis zum Beginn der Sommerferien 2014 (Beginn der Schließ-/Revisionszeit des Hallenbades) verlängert.

Am 15.9.2014 ging das Hallenbad Grötzingen nach der Sommerschließzeit wieder in Betrieb. Bis zur Entscheidung durch den Bäderausschuss wird der kostenlose Eintritt einstweilen bis 31.12.2014 weiterhin gewährt. Für die Zeit ab dem 01.01.2015 ist zu entscheiden, ob der kostenlose Eintritt für den öffentlichen Badebetrieb beibehalten wird. Die Nutzung des Hallenbades Grötzingen durch Schulen und Vereine bleibt unabhängig davon weiter kostenpflichtig.

Für den Fall, dass künftig wieder Eintrittsentgelte verlangt werden sollen, ist zu klären, in welcher Form kassiert werden kann. Die alte Kassenanlage aus dem Jahre 1999 ist defekt und nicht mehr reparabel.

Da es durchweg nur positive Rückmeldungen gab, empfehlen die Bäderbetriebe die Weiterführung des kostenlosen Schwimmens.

Die Besucherzahlen zeigen, dass dieses Konzept -weil es nichts kostet- sehr gut angenommen wird:

	Besucherzahlen			
	2011	2012	1 2013	bis Juli 2014
Schulen	10.977	11.381	11.480	7.237
Vereine	22.469	21.568	20.883	13.549
öffentlicher Badebetrieb	8.573	8.573	*) 10.060	8.121
	42.0191	41.5221	42.4231	28.9071

*) ab 09.09.2013 kostenloser Eintritt

	Verhältnis der Besucher			
Schulen	26,12%	27,41%	27,06%	25,04%
Vereine	53,47%	51,94%	49,23%	46,87%
öffentlicher Badebetrieb	20,40%	20,65%	23,71 %	28,09%
	100,00% 1	100,00% 1	100,00% 1	100,00% 1

Während der öffentliche Badebetrieb vor Einführung des kostenlosen Eintritts noch einen Anteil von ca. 20 % an den Gesamtbesuchern hatte, lag er Stand Juli 2014 bei ca. 28 %.

Bereits vor Beginn des kostenlosen öffentlichen Badebetriebes wurde seitens der Stadtkämmerei darauf hingewiesen, dass eventuell der Vorsteuerabzug gänzlich jedoch zumindest anteilig entfallen könnte. Bei jährlichen Nettokosten für Bauunterhaltung, Energie und Sachkosten von durchschnittlich ca. 190.000 Euro entstünde bei einem

100%-igen Wegfall der Vorsteuerabzugsfähigkeit ein Mehraufwand von jährlich ca. 36.000 Euro. Im Falle einer Sanierung des Bades und den dann anfallenden Baukosten wäre der Mehraufwand durch die wegfallende bzw. reduzierte Vorsteuerabzugsfähigkeit entsprechend höher.

Für das Jahr 2013 hat die Kämmerei eine anteilige Vorsteuerkürzung in Höhe von 23 % (rund 8.280 Euro) vorbehaltlich der Entscheidung durch das Finanzamt ermittelt. Die Höhe der Vorsteuerkürzung ist abhängig vom prozentualen Anteil der Badbesucher im öffentlichen Badebetrieb zu den Gesamtbesuchern.

Berechnung der bei der Stadt entstehenden jährlichen Kosten für den kostenlosen öffentlichen Badebetrieb:

Wegfallende jährliche Eintrittserlöse	ca. 10.000 Euro
Wegfallende Bahnmiete DLRG wegen Wasseraufsicht 1)	ca. 1.710 Euro
Mehrzuschuss an DLRG (Badeparty) 2)	ca. 450 Euro
Wegfallender Vorsteuerabzug (durchschnittlich jährlich) 3)	<u>ca. 8.300 Euro</u>
Jährlicher Mehrverlust bei Beibehaltung des kostenlosen öffentlichen Badebetriebs.	20.460 Euro

1) Die DLRG stellt an Sonntagen die Schwimmaufsicht. Dafür hat die DLRG auch die Einnahmen des Sonntagschwimmens kassiert und behalten. Durch das "kostenlose Schwimmen" entfallen der DLRG diese Einnahmen. Die DLRG stellt jedoch weiterhin die sonntägliche Schwimmaufsicht und erhält dafür die Bahnmiete von ca. 1.700 Euro jährlich erlassen.

2) Die Bezahlung an die DLRG für die jährlichen sechs Badepartys wurde von ca. 550 Euro um 450 Euro auf pauschal 1.000 Euro pro Jahr erhöht.

3) Der wegfallende Vorsteuerabzug von ca. 8.300 Euro geht von einer Minderung der Abzugsfähigkeit in Höhe von 23 % aus. Das entspricht dem Besucheranteil des öffentlichen, eintrittsfreien Badebetriebs an der Gesamtbesucherdahl des Jahres 2013. Im Falle einer anderen Entscheidung des Finanzamtes bzw. bei Änderung des Verhältnisses der Besucherzahlen ändert sich der wegfallende Vorsteuerabzug.